

Kickboxverein Leinefelde e.V.

Ehrenordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Ehrenordnung regelt Ehrungen, Belobigungen und Vergabe von Präsenten im **Kickboxverein Leinefelde e.V.**. Mittel für diese Ehrungen stellt der Verein (§14 Abs. 10 d. Satzung).

§ 2 Eine Ehrung kann erfolgen

- 2.1. Durch eine Belobigung mittels Urkunde**
 - an verdienstvolle Sportler des Vereins
 - an Sportler des Vereins für eine gute Platzierung bei einer Meisterschaft
 - an Sportler des Vereins nach mind. 10-jähriger, meist aktiver Mitgliedschaft
- 2.2. Durch Präsente mit Urkunde**
 - an verdienstvolle Förderer des **Kickboxverein Leinefelde e.V.** innerhalb und außerhalb des Vereines
 - an Sportler des Vereins für gute Platzierungen bei mind. 3 Meisterschaften oder der Erringung eines Titels auf Landesebene und internationaler Ebene
 - an Sportler mit übertragenen Funktionen und sehr guter Aufgabenerfüllung
- 2.3. Durch Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft**
 - an Mitglieder nach mehrjähriger aktiver Funktionärstätigkeit im Verein
 - an überragende und verdienstvolle Förderer des **Kickboxverein Leinefelde e.V.** innerhalb und außerhalb des Vereines
- 2.4. Durch Verleihung der Ehrenpräsidentschaft**
 - an Vorstandsmitglieder nach mehrjähriger aktiver überragender und verdienstvoller Funktionärstätigkeit im Verein.

§ 3 Ausführungsbestimmungen für Ehrungen

- 3.1. Anträge auf Ehrungen können durch alle Vereinsmitglieder schriftlich und mit Begründung an den Vorstand gestellt werden.
- 3.2. Ehrungen nach § 2 Abs. 1 bis 3 werden durch den Vereinsvorstand, nach § 2 Abs. 4 durch die Mitgliederversammlung beschlossen
- 3.3. Die Ehrung ist durch ein Vorstandsmitglied, wenn möglich durch den 1. Vorsitzenden, in geeigneter Form vorzunehmen.

Beschlossen am 21. Januar 2006 in Niederorschel durch die Gründungsversammlung.

Stephan Werner
Vorname, Name
1. Vorsitzende

Petra Ropte
Vorname, Name
Protokollführer